

## **In der Senatssitzung am 1. September 2020 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

31.08.2020

### **Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.09.2020**

#### **„Zukunftsplanung bremische Landwirtschaft“**

##### **A. Problem**

Zur nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Land Bremen ist vorgesehen, einen Zukunftsplan für die bremische Landwirtschaft mit den Zielen Erhalt vielfältiger bäuerlicher Strukturen, Aufbau ergänzender Einkommensquellen und Steigerung des Anteils der Biobetriebe zu erarbeiten. Hierfür sind erstmals Mittel im Haushaltsplan 2020 in Höhe von 250 TEUR eingestellt und für die Haushaltsjahre ab 2021 bis 2023 jeweils rd. 500 TEUR p.a. beantragt.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat für die anstehenden neuen Aufgaben des Zukunftsplanes für die bremische Landwirtschaft Personalbedarfe von einem Vollzeitäquivalent (1 VZÄ) zunächst für drei Jahre ermittelt. Diese Personalbedarfe waren zum Zeitpunkt der Veranschlagung noch nicht absehbar, da davon ausgegangen wurde, dass ein Großteil der strategischen und konzeptionellen Planung und Vorarbeiten im Rahmen von Gutachten abgewickelt werden kann.

##### **B. Lösung**

Für die neue Aufgabe der Entwicklung eines Zukunftsplans für die bremische Landwirtschaft wird eine Stelle im Landwirtschaftsreferat des Ressorts befristet für drei Jahre eingerichtet und aus der konsumtiven Haushaltstelle 0627/531 30-3 „Zukunftsplanung bremische Landwirtschaft“ finanziert.

Dieses zunächst befristet definierte Aufgabenpaket soll der strategischen und konzeptionellen Entwicklung der Zukunftsplanung für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft im Land Bremen dienen. Die Stellenausschreibung soll zeitnah erfolgen. Es ist beabsichtigt, die Stelle zügig, nach Möglichkeit zum Jahresende 2020 bzw. Jahresanfang 2021, zu besetzen.

Der/die Stelleninhaber\*in schreibt Aufträge für Konzepte und Gutachten aus, begleitet die gutachterlichen Tätigkeiten und steuert die notwendigen Prozesse und bedarf einer entsprechenden fachlichen Hochschulqualifizierung (Masterabschluss Agrarwissenschaften o. Gleichartiges).

Der Senat stimmt der Einrichtung einer Stelle befristet auf drei Jahre im Rahmen des Flexibilisierungskontos zu. Die Finanzierung der Stelle ist über die veranschlagten konsumtiven Mittel für die Zukunftsplanung bremische Landwirtschaft abgesichert.

### C. Alternativen

Es findet keine Umsetzung der Zukunftsplanung bremische Landwirtschaft, wie zuvor beschrieben, statt.

### D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die einzurichtende Stelle in der Laufbahngruppe 2 wird in Höhe der folgenden Kosten aus der mit 250 bzw. 500 T€ dotierten Haushaltsstelle 0627/531 30-3 „Zukunftsplanung bremische Landwirtschaft“ befristet für drei Jahre finanziert.

Erwartete Personalkosten	2021	2022	2023
1.0 VZÄ	83.678 €	85.769 €	87.913 €
Sachkostenpauschale	9.700 €	9.700 €	9.700 €
Summe	93.378 €	95.469 €	97.613 €

Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt im Rahmen flexibler Personalmittel (Flexibilisierungskonto) im Vollzug des jeweiligen Haushaltsjahres durch Nachbewilligung mit Deckung aus den veranschlagten konsumtiven Mitteln bei der Haushaltstelle 0627.531 30-3 „Zukunftsplanung Landwirtschaft“.

Finanzierungsrisiken werden vom Ressort getragen.

Bei den drei Zielen der Zukunftsplanungen sind Frauen aufgrund ihrer Situation in der Landwirtschaft auch und bei den Zielen 1 und 2 besonders betroffen. Deshalb müssen ihre Interessen gezielt berücksichtigt werden.

### E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

### F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem

#### Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Einstellung von einem/einer Mitarbeiter\*in bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der dargestellten Finanzierung des Personals für die Bearbeitung der Zukunftsplanung bremische Landwirtschaft im Rahmen des Flexibilisierungskontos für drei Jahre zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau diesen Beschluss der zuständigen staatlichen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie zur Zustimmung zuzuleiten sowie über den Senator für Finanzen die Zustimmung beim Haushalts- und Finanzausschuss für die Finanzierung des Personals einzuholen.

## Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU)

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Zukunftsplanung bremische Landwirtschaft

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  betriebswirtschaftlichen  
gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  Risikoanalyse für ÖPP/PPP  Sensitivitätsanalyse  Sonstige  
(Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre): Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Einrichtung einer Stelle (1 VZÄ)	1
2	Keine Umsetzung der Zukunftsplanung bremische Landwirtschaft	2

### Ergebnis

Das Ressort empfiehlt die Alternative 1

Ab 2021 sind für diese Maßnahme auf der Haushaltstelle 0627/53130-3 „Zukunftsplanung bremische Landwirtschaft“ 500 TEUR im PL 68 - ohne Personal – eingeplant. Für die Umsetzung der Aufgabe muss Personal eingestellt werden.

Mit der Einrichtung der Stelle wird die strategische und konzeptionelle Entwicklung der Zukunftsplanung für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft im Land Bremen mit den Zielen Erhalt vielfältiger bäuerlicher Strukturen, Aufbau ergänzender Einkommensquellen und Steigerung des Anteils der Biobetriebe umgesetzt.

Erwartete Kosten:

Erwartete	2021	2022	2023
Personalkosten			
1.0 VZÄ	83.678 €	85.769 €	87.913 €
Sachkostenpauschale	9.700 €	9.700 €	9.700 €
Summe	93.378 €	95.469 €	97.613 €

Die Stelle 1 VZÄ wird für eine Laufzeit von drei Jahren bis Ende 2023 eingerichtet. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt im Rahmen flexibler Personalmittel (Flexibilisierungskonto) im Vollzug des jeweiligen Haushaltsjahres durch Nachbewilligung.

### Weitergehende Erläuterungen

Es erfolgt die konzeptionelle und strategische Entwicklung der Themenfelder:

- Digitalisierung in der Landwirtschaft (Smart farming)
- Projektierung von Machbarkeitsstudien zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln zur nachhaltigen ökologischen Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Entwicklung neuer Ansätze für weitere Einkommensquellen
- Öffentlichkeitsarbeit Landwirtschaft

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Ende 2023		n.
--------------	--	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einrichten und Besetzen der Stelle über die Projektlaufzeit	VZÄ	1
1	Projektierung Digitalisierung in der Bremischen Landwirtschaft	Anzahl	1
1	Machbarkeitsstudien abgeschlossen	Anzahl	4
5	Konzept für neue Einkommensquellen	Anzahl	1

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: